



1. Allgemeines

Aufträge von First Class Management GmbH (nachfolgend teilweise FCM genannt) werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen abgeschlossen und durchgeführt. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, sofern und solange sie nicht schriftlich anerkannt wurden.

2. Leistungen von First Class Management GmbH

- a. Die Tätigkeit von FCM besteht sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers als Dienstleistung.
- b. Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der von FCM empfohlenen oder mit FCM abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn FCM die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet.
- c. Der konkrete Inhalt und Umfang der von FCM zu erbringenden Tätigkeit richtet sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird FCM den Auftraggeber hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragserweiterung durch FCM auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.
- d. FCM legt die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das übermittelte Zahlenmaterial bei ihrer Tätigkeit als vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist FCM nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des erteilten Auftrages von FCM Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.
- e. Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.
- f. Die Weitergabe oder Präsentation schriftlicher Ausarbeitungen oder Ergebnisse von FCM gegenüber Dritten bedürfen der vorherigen Zustimmung von FCM und erfolgt allein im Interesse und im Auftrag des Kunden. Der Dritte wird hierdurch nicht in den Schutzbereich des Auftrages zwischen dem Auftraggeber und der FCM einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn der Dritte ganz oder teilweise die Vergütung der Tätigkeit von FCM für den Kunden trägt oder diese übernimmt.

Tel: +49 (0) 421 69 000 800

Fax:+49 (0) 421 69 000 802

kontakt@fcmanagement.de

www.fcmanagement.de



3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber stellt FCM die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.
- b. Erbringt der Auftraggeber nach Aufforderung von FCM die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist FCM nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann FCM dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
- c. Der Auftraggeber bestätigt, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

4. Vertraulichkeit

- a. FCM verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
- b. Darüber hinaus verpflichtet sich FCM, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Auf Wunsch werden persönliche Daten nach Erbringung der Dienstleistung gelöscht.

5. Copyright

- a. Alle ausgehändigten Dokumente und Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Diese sind zum persönlichen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
- b. Das Urheberrecht an Trainings- und Coaching-Konzepten gehört allein FCM. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von FCM ganz oder auszugsweise zu reproduzieren. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Tel: +49 (0) 421 69 000 800

Fax:+49 (0) 421 69 000 802

kontakt@fcmanagement.de

www.fcmanagement.de

BIC: GENODEF1HB2

Meike Schurig

HRB 30957 HB

DE 304 124 862

Amtsgericht Bremen



6. Sektenerklärung

FCM distanziert sich ausdrücklich von Organisationen wie Scientology oder dergleichen und lehnt jegliche Methoden, Verbindungen und Zusammenarbeit mit solchen ab.

7. Vergütung

- a. Die Leistungen von FCM werden sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist – nach den jeweils bei FCM geltenden Tagessätzen, zzgl. Auslagen, Nebenkosten, Tagesspesen etc. berechnet und vergütet.
- b. FCM ist berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen von FCM nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist FCM berechtigt, weitere Tätigkeiten solange einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist. Darüber hinaus kann FCM nach vorangegangener schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung den abgeschlossenen Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall kann FCM dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
- c. Zeit-und Vergütungsprognosen von FCM in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die von FCM nicht beeinflusst werden können.

8. Zahlungsmodalitäten

- a. Beider mit FCM vereinbarten Vergütung handelt es sich um Netto-Preise, welche zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind.
- b. Die Rechnungen von FCM werden ohne Abzüge mit Zugang beim Kunden fällig.
 Anzahlungen und Vorschüsse sind spätestens am 10. Kalendertag nach
 Rechnungsdatum auf das von FCM angegebene Konto zu überweisen.

 Abschlussrechnungen sind ebenso spätestens am 10 Kalendertag nach Fälligkeit auf
 das von FCM angegebene Konto zu überweisen.
- c. Kommt der Auftraggeber durch Überschreitung des Zahlungsziels in Verzug betragen die Verzugszinsen 8% oberhalb des jeweils aktuellen Basiszinses, mindestens aber 10% der Rechnungssumme. Der Auftraggeber ist im Fall, dass der gesetzliche Zinssatz unterhalb dieses Mindestsatzes liegt, berechtigt, den Anfall eines geringeren Zinsschadens nachzuweisen.
- d. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.



9. Haftung

- a. Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- b. Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg von FCM empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn FCM die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen begleitet.
- c. FCM haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Höhe nach, ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche, die sich auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beziehen, unterliegen keiner Haftungseinschränkung.
- d. Die Haftung von FCM entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber FCM gerügt wurden.

10. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen mit Ausnahme von Auftragserweiterungen zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Eine stillschweigende Änderung des Auftrages oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen wird ausgeschlossen.
- b. Sollte eine Regelung des Auftrages oder dieser Vertragsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen des Auftrages sowie dieser Vertragsbedingungen nicht. Für diesen Fall ist zwischen den Vertragsparteien eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, falls der Auftrag oder diese Vertragsbedingungen eine regelwidrige Lücke aufweisen sollten, die durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu schließen ist.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bremen.

11. Anlagen

1. Schulungs- und Teilnahmebedingungen

BIC: GENODEF1HB2

0703570500

Geschäftsführerin



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der First Class Management GmbH

Anlage 1 - Schulungs- und Teilnahmebedingungen - Seite 1

Teilnahmebedingungen

Nach einer verbindlichen Anmeldung gelten die Teilnahmebedingungen der First Class Management GmbH.

Schulungsanmeldung und -Bestätigung / Verbindliche Buchung:

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Seminar muss schriftlich und sollte möglichst 14 Tage vor Beginn der Schulung erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer (hier anmeldendes Unternehmen) die Teilnahmebedingungen an.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine Anmeldung ist verbindlich, wenn eine schriftliche Buchung erfolgt ist. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch höhere Gewalt, Krankheit des Ausbilders, geringe Teilnehmeranzahl, oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Selbstverständlich informieren wir Sie über einen Ersatztermin.

Rücktritt von Teilnehmern und Terminverschiebungen:

Terminverschiebungen von Teilnehmern sind bis 14 Tage vor Schulungsbeginn kostenlos. Bei Rücktritt oder Terminverschiebungen der Teilnehmer ab zwei Wochen vor Seminarbeginn wird die Kursgebühr zu 50% fällig. Bei Rücktritt oder Teilnehmerverschiebung ab 7 Tage vor Seminarbeginn wird die Kursgebühr zu 100% fällig. Die genannten Bedingungen gelten selbstverständlich nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

Gebühren:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Preis enthalten sind die Kosten für Erfrischungsgetränke, Bewirtung sowie die erforderlichen Seminarunterlagen.

Zahlungsbedingung:

Die Rechnung erhalten Sie nach erfolgter Schulung. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug.

Referenten- bzw. Seminarortwechsel:

Der Veranstalter behält sich den Wechsel von angekündigten Referenten und Seminarorten aus organisatorischen Gründen vor.

Benachrichtigungsverpflichtung nach §33 Abs. 1-BDSG:

Es werden Daten Ihres Unternehmens, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Es handelt sich um Angaben, die aus unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung stammen, diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der First Class Management GmbH

Anlage 1 - Schulungs- und Teilnahmebedingen – Seite 2

Copyright Seminarunterlagen:

Alle Rechte auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder Teile daraus bleiben der First Class Management GmbH vorbehalten und sind nur mit schriftlicher Zustimmung durch First Class Management GmbH zulässig.

Haftung:

First Class Management GmbH haftet auf Schadenersatz nur, wenn sie oder deren Erfüllungs- und Vernichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Die Haftungsbeschränkung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt sowohl für vertragliche Ansprüche wie auch solche aus unerlaubter Handlung. First Class Management GmbH übernimmt für den Verlust oder Beschädigung persönlicher Sachen keine Haftung.

Der Kunde haftet in gesetzlichen Umfang für Schäden an Gebäude, Inventar, Systeme und Daten von First Class Management GmbH oder Dritten, die durch Veranstaltungsteilnehmer und sonstigen Mitarbeiter aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Der Kunde ist verpflichtet First Class Management GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen Schadens hinzuweisen. Es besteht keine Haftung für in den Unterrichtsräumen abhanden gekommenen Kleidungsstücke oder sonstigen Gegenständen, sowie für Schäden aufgrund der Missachtung der Verkehrssicherungspflicht, die dem Gebäudeeigentümer obliegt.